



Gesuch Nr.: .....

BIT Nr.: .....

Eingang Märki AG: .....

# KANALISATIONSBEGEHREN

**Bauherr:**

Firma: .....

Telefon: .....

Name / Vorname: .....

E-Mail: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

**Projektverfasser:**

Firma: .....

Telefon: .....

Name / Vorname: .....

E-Mail: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

**Lage des Objektes:**

Strasse: .....

Gebäude-Nr.: ..... Parzellen-Nr.: .....

**Art des zu entwässernden Objektes:**

..... Einfamilienhaus mit ..... Zimmern ..... Bestehendes Gebäude (Ausbau / Umbau)

..... Mehrfamilienhaus mit ..... Wohnungen ..... Schwimmbassin

..... Garage /Einstellhalle für ..... Autos ..... Kanalsanierung

Plätze und Wege: ..... m2 Dachfläche (horizontal): ..... m2

Oberflächenbeschaffenheit: ..... Dachform: geneigt flach

Gewerbegebäude (Angaben über die Art des Betriebes und der anfallenden Abwässer):

.....

Werden industrielle/gewerbliche Abwässer abgeleitet? ja nein

Wenn ja, was für industrielle / gewerbliche Abwässer werden abgeleitet?

.....

Lagerung von: .....

**Bemerkungen:**

.....  
.....  
.....

**Unterschriften:**

Ort und Datum: .....

Projektverfasser: .....

Bauherr: .....

**Für die Projektierung der Grundstückentwässerung und die Einreichung des Kanalisationsbegehrens sind die Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars zu beachten.**

**Beilagen zur Baueingabe**

- Gesuchsformular, erste Seite 1-fach
- Grundrisspläne (1:100 bzw. 1:50) 4-fach
- Umgebungspan (1:100 bzw. 1:50) 4-fach
- Situationsplan (1:500) 5-fach
- Quer-/Längsschnitte (1:100 bzw. 1:50) 4-fach
- Berechnung der Retention inklusive der Flächenliste 1-Fach

# 1. Einschlägige gesetzliche Bestimmungen

(Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, es gelten jeweils die aktuellen Ausgaben.)

## 1.1 Bundesgesetzgebung

- 1.1.1 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)
- 1.1.2 Eidgenössische Gewässerschutzverordnung
- 1.1.3 Verordnung über den Schutz der Gewässer von wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF)
- 1.2.1 Gesetz über den Gewässerschutz vom

## 1.2 Kantonale und kommunale Gesetzgebung und Auflagen

- 1.2.2 Verordnung über die Gebühren für den Vollzug des Gewässerschutzrechts vom
- 1.2.3 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) des Kantons Basel-Landschaft
- 1.2.4 Abwasserreglement der Gemeinde Schönenbuch. (Stand 1. Juli 2022)
- 1.2.5 Technische Auflagen zu Aufgrabungen der Gemeinde Schönenbuch

## 2. Verbindliche technische Normen und Richtlinien

- 2.1 Schweizer Norm SN 592'000:2012 VSA/SSIV, Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung
- 2.2 Zulassungsempfehlungen VSA/SSIV für Rohre, Formstücke, Verbindungen, sanitäre Apparate und Abscheideanlagen für die Liegenschaftsentwässerung
- 2.3 Richtlinie VSA für den Unterhalt von Leitungen und Anlagen der Kanalisation und der Grundstückentwässerung
- 2.4 SIA-Norm 190, Kanalisationen
- 2.5 Richtlinie Retention des AUE BL vom 19. August 2024

## 3. Hinweise für Eingabe

- 3.1 Dieses Kanalisationsbegehren ist in **einem** Exemplar auszufüllen und zusammen mit den Planunterlagen, Anzahl gemäss Seite 1 des Begehrens, an das Ingenieurbüro Märki AG - Bahnhofstrasse 21 - 4106 Therwil einzureichen. Das Formular und alle Planunterlagen sind vom Projektverfasser und vom Bauherrn zu unterschreiben.
- 3.2 Für die allfällige **Aufgrabung** einer **Kantonsstrasse** und die **Einleitung von Regenwasser in einen Vorfluter (Bach)** ist dem Kantonalen Tiefbauamt Basellandschaft ein entsprechendes Gesuch einzureichen. **Die entsprechenden Bewilligungen sind dem Kanalisationsbegehren beizulegen.**
- 3.3 Dem Kanalisationsbegehren sind die Planunterlagen auf Normformat A4 gefalzt beizulegen:
  - 3.3.1 **Situationsplan** der Liegenschaft (Kopie aus dem Katasterplan) mit folgenden Angaben:
    - a) die Strassenbezeichnung
    - b) die Haus- und Parzellennummern
    - c) die Leitungsführung der projektierten und ebenfalls schon bestehenden Grundstückentwässerungsleitung bis und mit dem Anschluss an die Gemeindekanalisation oder an eine private Ableitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inklusive allfällige bereits vorhandene Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
    - d) Bei einer projektierten Versickerungsanlage sind die Dimensionierungsunterlagen dem Kanalisationsbegehren beizulegen. Ist ein geologisches Gutachten erforderlich ist dieses ebenfalls dem Kanalisationsbegehren beizulegen.
    - e) Niederschlagswasser und Schmutzwasser müssen getrennt abgeleitet werden. Die neuen Entwässerungsanlagen sind im Trennsystem bis an die Parzellengrenze (Privat/Allmend) zu projektieren und auszuführen. Der Meteorwasseranschluss sollte möglichst hochliegend erfolgen. Mit dieser Anordnung wird ein späterer Anschluss des Regenwassers an eine zentrale Versickerung, eine Regenabwasserkanalisation usw. ohne wesentliche Änderung am Grundstücksentwässerungssystem möglich. Ist eine Regenabwasserkanalisation (Saubерwasserleitung) vorhanden, wird der Anschluss an diese sofort vollzogen
  - 3.3.2 Detailpläne der Liegenschaft mit einer der vorgesehenen Ausführung entsprechenden Darstellung der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung im **Grundriss** und **Schnitt** im Massstab 1:100 mit folgenden Angaben:
    - a) Sämtliche Räume und Entwässerungsgegenstände mit der Bezeichnung ihrer Art (Abkürzungen gemäss SN 592'000/2002)
    - b) die Leitungsführung der Ableitungen unter Angabe ihrer Innendurchmesser, dem Gefälle in Prozenten, dem Rohrleitungsmaterial und die Materialwahl der Abstell- und Garagenvorplätze.
    - c) die Lage der Einstiegschächte, Schlamm-sammler, Einlaufschächte, Entlüftungen, Putzöffnungen usw. mit entsprechenden Durchmessern.
    - d) die Höhenlage der Räume, Leitungen und des Terrains im Bereich der Entwässerungsanlagen mit Höhenkoten der Deckel und Sohlen.
    - e) Die Leitungen sind auf den Detailplänen wie folgt zu kolorieren:

Schmutzwasserleitungen	rot	Regenwasserleitungen	hellblau
Sickerleitungen	dunkelblau	bestehende Anlagen	braun
Leitungen an der Decke	gelb	Leitungen für chemische Abwässer	orange
zu sanierende Anlagen	grün		
    - f) Im Schnittplan soll ein Längenprofil vom Anschluss an den Gemeindekanal bis zum letzten Hauptstrang dargestellt werden, also ein Schnitt entlang der Anschluss- und Hauptsammelleitung.
- 3.4 Eine **Vorprüfung** der Eingabepläne ist nach vorheriger Anmeldung beim Ingenieurbüro Märki AG, 4106 Therwil, Telefon 061 726 93 33 möglich. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Pläne als PDF zur Voransicht per Mail zuzustellen. Das Kanalisationsbegehren wird in der Regel innert 14 Tagen nach dessen Eingang behandelt.
- 3.5 **Regenwasserbewirtschaftung**  
Das anfallende, unverschmutzte Regenabwasser ist so weit als möglich zu verdunsten und (oberflächlich über den Humus) zu versickern (Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer Art 7 Abs. 2 (ST 814.20)).  
So ist das Regenabwasser mit geeigneten Massnahmen, beispielweise in begrüntem Mulden oder Gräben zu sammeln, zu retentieren und langsam zu verdunsten oder zu versickern (Regengarten). Der Abwasserrückhalt ist so auszulegen, dass nach Trockenperioden mind. 12 mm Niederschlag zurückgehalten werden können. Bei Rückhalt auf Flachdächern sind die Abläufe so zu konstruieren, dass sie entsprechend verzögert anspringen. Ein Überlauf in ein Gewässer oder in die öffentliche Kanalisation ist dann zulässig. Alle Berechnungen sind dem Kanalbegehren beizulegen. Die Ausführung der Retentionsmassnahmen sind gemäss der Richtlinie Retention des AUE BL vom August 2024 zu realisieren.  
Wenn das Regenwasser versickert werden soll, ist die Sickerleistung vorgängig zwingend durch ein Fachbüro zu ermitteln. Die Sickerversuche sind gemäss dem Musterbuch VSA, Kapitel 6.3 oder der SN 592 000 durchzuführen

## 4. Erläuterungen und Anordnung zur Bewilligungsgebühr

- 4.1 Ansatz und Höhe der Kanalisationsbewilligungsgebühr wird im aktuellen Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Schönenbuch festgelegt.
- 4.2 Ausserordentliche Mehraufwendungen in der Planungsphase (mehrere Vorbesprechungen und Vorprüfungen), bei den Teilabnahmen (viele Etappen, d.h. zahlreiche Abnahmen für kleine Teilstücke, mangelhafte Dichtigkeitsprüfungen), bei der Schlussabnahme (nicht eingehaltene Termine, fehlende Unterlagen) und für Nachkontrollen werden dem Bauherrn/Gesuchsteller nach Abschluss der Gesuchsbearbeitung zusätzlich in Rechnung gestellt.